



Gemeinde Neuenmarkt

Teil D

Verfahren (vereinfachtes Verfahren)

1. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in der Zeit vom 14.07.2016 bis 18.08.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Neuenmarkt, 22.12.2022

.....
Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister

2. Behördenbeteiligung:

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB in der Zeit vom 14.07.2016 bis 18.08.2016 und vom 11.08.2022 bis 15.09.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Neuenmarkt, 22.12.2022

.....
Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister

3. Satzung:

Die Gemeinde Neuenmarkt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.12.2022 die Satzung beschlossen.

Neuenmarkt, 22.12.2022

.....
Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister

4. Ausfertigung:

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neuenmarkt, 22.12.2022

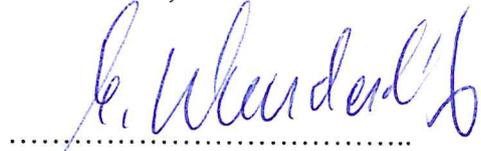

.....
Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister



5. Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung ist damit rechtskräftig. Die Satzung kann im Rathaus der Gemeinde Neuenmarkt ab 30.12.2022 von jedermann eingesehen werden.

Neuenmarkt, 30.12.2022


.....
Alexander Wunderlich, Erster Bürgermeister

